

TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Weiß stellt die frist- und formgerechte Einladung fest. Mit zunächst 16 von 17 Vertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Er nennt die fehlenden Vertreter. Ab 16:10 Uhr ist die Beschlussfähigkeit mit 17 Vertretern gegeben.

Aus der Gemeinde Kleinmachnow ist für Herrn Martens dessen Stellvertreterin Frau Schwarzkopf anwesend. Aus der Gemeinde Stahnsdorf ist für den Bürgermeister Herrn Albers dessen Stellvertreterin Frau Knoppke anwesend, Herr Jänicke wird durch Frau Barthels vertreten und für Herrn Huckshold nimmt Herr Spleet an der Verbandsversammlung teil.

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung. Herr Weiß bittet um Bestätigung der Tagesordnung per Handzeichen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 04.03.2015

Herr Weiß erfragt, ob es Fragen oder Änderungen zur o. g. Niederschrift gibt.

Herr Grubert teilt mit, dass er zum o. g. Protokoll eine Antwort von Herrn Dr. Wolf erhalten hat. Er zitiert: "... zu TOP 7 wollte ich nicht vertiefen – die erreichte Tiefe sollte schon dokumentiert werden, daher bestehe ich darauf, protokolliert zu haben, dass einzelne Vertreter in der Kommune in der WAZV Mitgliedsversammlung Anträge stellen können".

Herr Grubert gibt zu Protokoll, dass diese Aussage im nächsten Sitzungsprotokoll enthalten ist. Die neue Geschäftsordnung sieht vor, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung auch einzeln einen Antrag stellen können.

Weiter sei unter TOP 3 zur Max-Sabersky-Allee gesagt worden, dass sich der WAZV die Instandsetzung der Straße nicht leisten kann. Dies sollte ins Protokoll aufgenommen werden. Das wurde nicht so gesagt. Richtig ist, dass die Stadt Teltow die Max-Saberski-Allee grundhaft erneuern wollte und angefragt hat ob der Verband bei dieser Gelegenheit die Rohrleitungen mit erneuern möchte. Das hätte für den Verband bedeutet, dass keine und sehr viel geringere Straßenbaukosten entstanden wären. Die Stadt Teltow hat jedoch bekannt gegeben, dass sie dieses Vorhaben in die Zukunft verschiebt.

Der Verband wäre somit verpflichtet, würde er diese Maßnahme trotzdem durchführen, die Straße wieder in den Zustand zu versetzen, der vor Aufnahme der Bauarbeiten bestanden hat. Diese u.U. sehr hohen Mehrkosten für das Projekt sind aus o.g. Gründen nicht im Wirtschaftsplan 2015 enthalten und müssten durch die Verbandsversammlung zusätzlich genehmigt werden. Der Verband prüft, inwieweit dieses Vorhaben noch verschoben werden kann, um ggf. dennoch mit der Stadt Teltow gemeinsam dieses Projekt durchzuführen.

Auf einen entsprechenden Einwand von Herrn Dr. Wolf erklärt Herr Grubert noch einmal, dass die Aussage, der Verband könne sich die Sanierung der Max-Sabersky-Allee nicht leisten, falsch ist. Richtig ist, dass der Verband bei Bauvorhaben, die er nicht zusammen mit dem Straßenbau durchführt, den Straßenbelag so wieder herzustellen hat, wie er unmittelbar vor der Aufnahme der Bauarbeiten gewesen ist. Diese Kosten sind dann auch budgetiert.

Herr von Streit ergänzt, dass im Wirtschaftsplan die Wiederherstellung der Straße nicht vorgesehen ist, weil die Planung davon ausgeht, dass die Maßnahme gemeinsam mit der Stadt Teltow durchgeführt werden soll. In diesem Fall wären die Kosten für den Straßenbau durch die Stadt Teltow zu tragen gewesen. Wenn diese Maßnahme im Wirtschaftsjahr 2015 dennoch durchgeführt werden soll, so sind die Mehrkosten für den Straßenbau durch die Verbandsversammlung zu beschließen. Erst dann kann die Verwaltung tätig werden.

Herr Dr. Wolf bittet jetzt darum, dass die Aussage von Herrn Streit, dass die Instandsetzung der Max-Sabersky-Allee in dem jetzigen Wirtschaftsplan nicht enthalten ist, in die Niederschrift aufgenommen wird.

Herr Grubert präzisiert, dass die Kosten für die Ausbesserung des Straßenbelages nicht in der jetzigen Baumaßnahme vorgesehen sind - diese Aussage wird ebenfalls ins Protokoll aufgenommen.

Frau Schwarzkopf beanstandet, dass die Niederschrift der letzten Verbandsversammlung bis heute Morgen nicht im Netz veröffentlicht wurde und bittet um Aufnahme ins Protokoll. Herr Grubert informiert, dass die Niederschriften erst nach Bestätigung in der darauf folgenden Verbandsversammlung ins Netz gestellt werden.

Herr Götz geht auf die Seite 6 Absatz 3 der Niederschrift ein. Er habe in der letzten Verbandsversammlung gerügt, dass Festlegungen aus der davorliegenden Verbandsversammlung bei den Veröffentlichungspflichten nicht umgesetzt wurden.

Er verweist auf die Erwiderung von Frau Lenk. Er hat daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass in seiner ursprünglichen Annahme, wo er geglaubt hatte, dass es vergessen worden war, die Festsetzungen der Verbandsversammlung umzusetzen, es doch nicht vergessen wurde, sondern ganz bewusst die Beschlussfassung der Verbandsversammlung ignoriert worden ist, und dass die Verwaltung scheinbar etwas nur dann ausführt, wenn sie ihr genehm sind. Diese Feststellung findet sich hier nicht – die halte er für wesentlich, weil es ihm auch darum geht, dass sich Vergleichbares nicht wiederholt. Wenn ursprünglich protokollarische Festsetzungen nicht umgesetzt wurden und sich daraufhin die Schlussfolgerungen nicht mehr im Protokoll befinden, dann frage er sich, ob hier das Protokoll glatt gebügelt wurde, um die unliebsamen Äußerungen weg zu lassen. Er lege großen Wert darauf, dass, wenn die Beschlüsse gefasst werden, ausgeführt werden. Wenn sie nicht sinnvoll oder die Arbeit der Verwaltung unnötig erschweren sollten, die Beschlüsse dann mit den Einreichern und Antragstellern besprochen werden. Es kann in der Versammlung passieren, dass sich in der Diskussion ein Antragstext ergibt, der dann schwierig zu handhaben ist – das aber keinesfalls stillschweigend irgendwas einfach nicht ausgeführt wird, in der Annahme, es würde schon keiner merken. So sei es bei dieser Sache gewesen. Die Schlussfolgerung wurde nicht vergessen, sondern ganz gezielt weggelassen. Deswegen lege er Wert darauf, dass sich diese findet, um eine Wiederholung zu vermeiden.

Herr Weiß fragt Herrn Götz, ob er damit leben könne, dass seine Erklärung so in der nächsten Niederschrift erscheint, damit es auch nicht vergessen wird und damit es auch immer wieder nachzulesen ist. Damit ist Herr Götz einverstanden.

Herr Grubert fasst zusammen, dass das, was Herr Götz jetzt gesagt hat, auf Antrag wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen ist. Das wird durch Herrn Götz deutlich mit "Ja" bestätigt.

Herr von Streit bittet um wörtliche Aufnahme in das Protokoll:

Wenn es hier richtig angekommen ist, dann hat Herr Götz eben gesagt, die Verwaltung bügelt das Protokoll gerade und die Verwaltung macht keine richtigen Protokolle. Er möchte, dass diese Aussage im Protokoll steht – das stimmt nicht, es ist eine Behauptung und er verwahrt mich dagegen.

Frau Hustig bittet darum, dass eine Bemerkung von ihr aus der letzten Sitzung noch mit ins Protokoll aufgenommen wird: „...“, dass Investitionsmaßnahmen immer kritisch betrachtet werden müssen, ob es eine Komplettsanierung sein muss oder nicht, und dass es auch noch andere Varianten gibt.“

Es gibt keine weiteren Änderungshinweise und Herr Weiß bittet um Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 04.03.2015 per Handzeichen:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 8 Enthaltungen

Damit ist die Niederschrift vom 04.03.2015 einstimmig bestätigt.

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Herr von Streit trägt den Bericht der Verwaltung vor. Er erläutert die Veränderungen bei den laufenden und den in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen.

Herr von Streit informiert, dass es zum Thema Altanschießer in dieser Woche ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für das Land Mecklenburg-Vorpommern gab. Demnach ist die Erhebung von Altanschießerbeiträgen rechtens, so dass derzeit keine Probleme zu erwarten sind.

Auf eine Frage von Herrn Dr. Wolf nach dem Stand des Versandes der Widerspruchs- und Altanschießerbescheide, antwortet Frau Lenk, dass der Verband die Widerspruchsbescheide für Altanschießer von der Entscheidung des Verwaltungsgerichts abhängig gemacht hatte. Es gab diese Vereinbarung mit den Bürgern, die Widersprüche stillschweigend ruhen zu lassen, bis eine Entscheidung in der Sache vom Verwaltungsgericht vorliegt, und das ist noch nicht der Fall. Wer aber einen Widerspruchsbescheid haben möchte, erhält diesen selbstverständlich.

Herr Dr. Wolf fragt, auf welche Entscheidung des Verwaltungsgerichts sie sich bezieht. Es hätte schon rechtskräftige Entscheidungen gegeben, die in der Sache entschieden haben. Frau Lenk erwidert, dass es Entscheidungen in dieser Sache im Verbandsgebiet noch nicht gab. Es gab Entscheidungen zur Satzung. In der Sache, ob die Altanschießeranlage rechtmäßig ist oder nicht, gab es noch keine Entscheidung.

Herr Kreemke möchte wissen, ob die Baumaßnahme im Kreuzungsbereich Schleusenweg / Rudolf-Breitscheid-Straße eine Baumaßnahme des WAZV ist, weil diese Maßnahme nicht im Bericht der Verwaltung enthalten ist.

Herr von Streit bestätigt, dass es sich um eine Maßnahme des WAZV handelt. Sie steht im Zusammenhang mit dem Wasserwerk Kleinmachnow.

Herr Dr. Wolf fragt aufgrund von Bürgerhinweisen zum Entwurf der Beschlussvorlage zur Altanschießerproblematik, ob eine Reduzierung der Beitragsschuld nicht bedeutet, dass nur

die Leute die 200 € bekommen, die nicht bezahlt haben, sondern es heißt sicherlich auch, dass die, die schon unter Vorbehalt bezahlt haben, das Geld auch zurück erhalten.
Herr Grubert antwortet, dass auf entsprechenden Antrag jeder Einzelfall geprüft wird, unabhängig davon, ob Widerspruch eingelegt wurde oder nicht.

Frau Barthels hat eine Frage zur Zusammenstellung der Kundendaten. Sie interessiert der Anschlussgrad der Kunden. Es wird zwischen Kunden und Einwohnern differenziert. Wie ist der Verband von den Kundenzahlen auf die Einwohnerzahlen gekommen? Weiß der Verband, wie viele Menschen in den jeweiligen Haushalten leben?

Frau Lenk antwortet, dass die Verbrauchsabrechnung jedes Jahr zum Anfang des Jahres die Einwohnermeldedaten der jeweiligen Gemeinden mit Anschrift zum Stichtag 31.12. des Vorjahres bekommt. Danach kann sie diese Zuordnung machen und die Auswertung Kunden und Einwohner gegenüber stellen.

TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Herr Dr. Wolf informiert, dass im Jahresabschluss / Lagebericht des WAZV im Abschlussbericht beschrieben wurde, dass es viele Bürger gäbe, die auf ihren Grundstücken Leitungen vom WAZV haben, ohne dass dort ein eingetragenes Leitungsrecht vorlag.

In den Abschlussberichten sind die Entschädigungsleistungen, die gesetzlich geregelt waren, Ende des letzten Jahres ausgelaufen bzw. verjährt. Im Jahresabschlussbericht steht, dass der Verband die Rückstellungen getätigt hat und auch die Bürger jedes Jahr mehrfach angeschrieben wurden.

Es gäbe einen Fall in Teltow, in dem ein Stadtverordneter glaubhaft macht, dass er nicht angeschrieben wurde und somit keine Entschädigung angeboten bekommen hätte. Ihm wurde im Januar/Februar die Eintragung im Grundbuch zugestellt. Es ist daher davon auszugehen, dass der Verband wusste, dass hier ein Leitungsrecht eingetragen werden soll, jedoch den Betroffenen nicht informiert hat.

Kann der Verband darüber Auskunft geben, welche Rückstellungen für diese Zahlung getätigt wurden, wieviel davon in Anspruch genommen und vielleicht einen Überblick wieviel Bürger eigentlich angeschrieben wurden? Ihn interessiert, wie der Verband mit dem Verfahren oder mit den Personen umgeht, die durch dieses Raster gefallen sind. Und warum sind sie durchgefallen?

Herr Grubert geht davon aus, dass in der nächsten Verbandsversammlung darüber berichtet wird, wie hoch die Rückstellungen waren, wie weit sie aufgelöst wurden und wieviel Leute es getroffen hat. Dem Herren, der sich persönlich angesprochen gefühlt hat, kann er nur raten, sich beim Verband zu melden. Das ist eine Sache für ein persönliches Gespräch, nicht der Öffentlichkeit. Dieser Vorgang und auch andere Einzelfälle werden dann geprüft. Grundsätzlich geht Herr Grubert davon aus, dass es eine gesetzliche Regelung war und über die gesetzliche Folge auch jeder die Möglichkeit hat, sich allgemein zu informieren. Trotzdem will er im Einzelfall gerne mit dem Herrn reden.

Herr Dr. Wolf berichtet weiter, dass im Lagebericht auch steht, dass der Verband aktiv gewesen wäre und die Personen mehrfach angeschrieben hätte. Man sollte sich da auch einen Überblick verschaffen oder vielleicht die Lücke – um es zukünftig zu vermeiden.

Herr Grubert bittet zu Protokoll zu nehmen, dass er versuchen wird, bis zum 01.07.2015 eine allgemeine Aussage zu machen. Der betroffene Herr solle einen Termin vereinbaren.

Frau Schwarzkopf stellt Fragen zu den Kosten für Trinkwasser und zur Trinkwasserqualität. Die Kosten für das Wasser beim WAZV setzen sich zusammen durch die Gebühren vom Schmutzwasser und durch die Preise vom Trinkwasser. Sie möchte gerne wissen, warum für das Trinkwasser Preise und für das Schmutzwasser Gebühren erhoben werden. Was hat das für Vorteile für die Bürger bzw. was für Vorteile für den Zweckverband?

Herr von Streit beantwortet diese Fragen damit, dass wir im Abwasserbereich im öffentlichen Bereich sind und deshalb dort die Gebühren nach KAG zu kalkulieren haben – daher Gebühren. Im Trinkwasser sind wir im privatrechtlichen Bereich – daher dürfen wir da keine Gebühren erheben, sondern wir müssen Preise bzw. Entgelte kalkulieren. Sowohl Preise als auch Gebühren werden nach den Regelungen des KAG und dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert, so dass es am Ende qualitativ keinen Unterschied gibt. Ein Nachteil sind die 7 % Mehrwertsteuer im Trinkwasser.

Frau Schwarzkopf möchte weiter wissen, ob man das Trinkwasser theoretisch auch über Gebühren berechnen kann, wenn der Verband das beschließen würde. Das wird durch Herrn von Streit bestätigt; es sei möglich, aber es hätte keinerlei Auswirkungen.

Frau Schwarzkopf bittet um Aufnahme ins Protokoll und fragt, ob es sinnvoll wäre, die Trinkwasserpreise über Gebühren zu berechnen und bittet um Überprüfung.

Herr Grubert bittet Herrn von Streit um eine Zusammenstellung, z. B. der Folgen, juristischen Grundlagen und der Kosten. Die Aufgabe an den Betreiber müsste durch Beschluss des WAZV übertragen werden.

Frau Schwarzkopf stellt ihre zweite Frage zur Trinkwasserqualität. Der WAZV setzt Kohlefilter in den Brunnen ein. Sie möchte wissen, was das für Auswirkungen hat bzw. warum diese Kohlefilter eingesetzt werden.

Herr von Streit teilt mit, dass das Rohwasser in Trinkwasser veredelt werden muss. Dazu gibt es verschiedene Filterverfahren. Bei uns wird mit Sand und Kies gefiltert und auch mit Aktivkohle. Der Verband unterliegt der Trinkwasserverordnung, das wird überwacht. Was ins Netz abgegeben wird, ist Trinkwasser in der geforderten Qualität. Es gibt andere, teurere Verfahren, die energieintensiv sind und dasselbe Ergebnis erzielen,

Frau Schwarzkopf meint, dass man über Kohlefilter nicht Schwermetallrückstände sowie Kalk, Nitrat, Fluorid, Phosphate, Aluminium und Quecksilber herausfiltern könne.

Herr von Streit sagt, dass derartige Rückstände im Rohwasser nicht enthalten sind.

Auf Wunsch von Frau Schwarzkopf wird diese Aussage in das Protokoll aufgenommen.

Herr von Streit betont, dass der Verband jetzt seit mehr als 20 Jahren Trinkwasser ohne Beanstandungen an die Kunden liefert. Das Rohwasser, wird aus 60 bis 120 Meter Tiefe aus verschiedenen Wasserleitern gefördert und hat eine sehr hohe Qualität. Im weiteren Veredelungsprozeß wird es dann von anderen Stoffen befreit und am Ende, der Trinkwasserverordnung entsprechend, als Trinkwasser abgegeben. Bis heute hat es auch keine Störfälle gegeben. Es ist unverständlich, warum diese Frage gestellt wird, deshalb bittet er noch einmal zu erklären, ob Frau Schwarzkopf etwas weiß, was der Betriebsführer vielleicht nicht weiß. Dann wäre es gut, wenn sie darüber informiert, damit entsprechend reagiert werden kann.

Frau Schwarzkopf sagt, dass im Umfeld von Kleinmachnow belastete Böden vermutet werden – inwieweit das Trinkwasser dadurch belastet ist, kann sie nicht sagen. Es ist aber so, dass ihres Erachtens diese belasteten Böden z. B. eben Quecksilber, Kupfer, Phosphate und

Schwermetalle enthalten. Es beruhigt sie sehr, dass von der Seite des Verbandes steht, dass Aktivkohle in den Tiefbrunnen eingesetzt wird und diese Aktivkohle wird nur dann eingesetzt, wenn bestimmte Rückstände im Boden sind, die abgehalten werden müssen, bevor das Trinkwasser dann dem Bürger zugeführt wird. Deswegen ihre Nachfrage.

Herr Weiß fragt, wie oft und in welchen Abständen das Trinkwasser kontrolliert wird.

Herr von Streit antwortet, dass eine vorgeschriebene externe Kontrolle der Qualität durch ein Labor erfolgt, die auch nachweislich durchgeführt wird. Zudem gibt es eine Eigenüberwachung, die sehr ernst genommen wird, da Trinkwasser ein Lebensmittel ist und der Verband damit eine hohe Verantwortung hat. Die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt. Der Verband liefert Trinkwasser gemäß Trinkwasserverordnung.

Herr Weiß fragt nach der Möglichkeit, dazu Unterlagen einzusehen. Herr von Streit bestätigt diese Möglichkeit und bietet an, in der nächsten Sitzung für eine bessere Transparenz mitzuteilen, wie viele Kontrollen wo stattfinden.

Herr Dr. Haase geht davon aus, dass die Trinkwasserschutzgebiete so eingerichtet sind, dass keine Beeinträchtigungen vorkommen. Herr von Streit bestätigt, dass Trinkwasserschutzzonen genau dafür festgelegt werden.

Herr Dr. Wolf fragt ergänzend zur Wasserqualität am Brunnen, dass vielleicht noch ein paar Worte hilfreich wären über die Wasserqualität, die beim Kunden ankommt, an der Abnahmestelle im Haus. Dazwischen liegt noch die Verunreinigungsmöglichkeit durch qualitativ nicht hochwertige Leitungen – Schlagwort rostiges Wasser. Wann werden diese kontrolliert und in welchen Abständen?

Herr von Streit wird in der nächsten Verbandsversammlung darüber informieren, wie das Trinkwasser beprobt wird, wie die gesetzlichen Voraussetzungen sind und zur Durchführung der Eigenüberwachung.

Herr Tauscher berichtet, dass in der Vergangenheit einmal eine Mitarbeiterin der Unteren Wasserbehörde an einer Verbandsversammlung teilgenommen hatte. Das Trinkwasser unterliegt letztendlich der staatlichen Kontrolle. Er regt an, dass man auch für die neue Zusammensetzung dieses Gremiums den Kontakt mit der Unteren Wasserbehörde anstrebt, und dass diese Mitarbeiterin in die Verbandsversammlung eingeladen wird.

Der Vorschlag wird durch die Vertreter der Verbandsversammlung angenommen.

Frau Barthels bezieht sich auf die Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts und fragt, welche Konsequenzen der Zweckverband daraus zieht. Das Gericht sagt eindeutig, dass das Kommunalabgabenrecht des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Rechtssicherheit widerspricht. Der Landesgesetzgeber hätte versäumt, die Heranziehung zu Beiträgen zum Vorteilsausgleich einer zeitlichen Obergrenze zu unterwerfen, weil die maßgeblichen Satzungen, die hier zuerst nichtig waren, erst später durch rechtswirksame Satzungen ersetzt worden sind.

Der Gesetzgeber hat in Mecklenburg Vorpommern immerhin festgelegt, dass Grundstückseigentümer - jedenfalls bis Ablauf des 31.12.2008 - mit ihrer Heranziehung rechnen müssten. Auf Beitragsbescheide, die bis zu diesem Zeitpunkt erlassen wurden, wirkt sich der Verfassungsverstoß deswegen nicht aus. Grundsätzlich können auch Altanschießer herangezogen werden, aber für die Bewertung des Vorteils, für den der Beitrag erhoben wird, ist wesentlich, dass Beiträge nur für nach der Wiedervereinigung entstandene Aufwendungen erhoben wer-

den dürfen. Frau Barthels bittet darum, sich mit diesen Entscheidungen inhaltlich intensiv auseinander zu setzen.

Es seien weitere Verfahren anhängig, auch über das Kommunalabgabengesetz in Brandenburg. Vor diesem Hintergrund müsste sich auch dieses Gremium mit der Problematik auseinandersetzen. Wenn letztendlich gegen die vorherrschende Verbandsauffassung entschieden würde, hätte das auch finanzielle Auswirkungen, über die man sich Gedanken machen müsse.

Herr Dr. Wolf fragt nach der Einschätzung der Anwälte des WAZV, die davon ausgeht, dass es bei den Altanschießern keine weiteren Problematiken gibt. Könnte man das in Form eines Gutachtens den Verbandsmitgliedern kundtun, indem der Anwalt seine Rechtsposition darlegt und die Rechtsfolgen geprüft hat?

Herr Grubert entgegnet, dass das nicht weiterhelfen würde, da hinsichtlich der Altanschießer und der Durchsetzbarkeit bekanntlich unterschiedliche Auffassungen bestehen. Über die Folgen, wenn die Altanschießerverfahren verloren würden, müsse man sich Gedanken machen.

TOP 5 Vorstellung des überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzeptes für den WAZV “Der Teltow“

Herr Mallon, Ingenieurbüro IBS, erläutert anhand einer Präsentation das überarbeitete Abwasserbeseitigungskonzept.

Herr Tauscher bittet darum, den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Präsentation zur Verfügung zu stellen. Sie wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Dr. Haase möchte wissen, ob es bei steigenden Einwohnerzahlen Probleme mit der Wasserversorgung geben könnte.

Herr Mallon antwortet, dass ein wesentlicher Anstieg des Trinkwasserverbrauchs in den nächsten Jahren nicht abzusehen ist, und dass aufgrund der Nutzungsmöglichkeiten der Wasserwerke Teltow und Kleinmachnow keine Schwierigkeiten entstehen sollten. Die wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigungen sind für unterschiedliche Zeiträume definiert. Derzeit ist nicht zu erkennen, dass der Bedarf diese Nutzungsgenehmigungen übersteigt.

Frau Schwarzkopf bemerkt, dass die Gemeinde Kleinmachnow seit 2010 ein Energie- und Klimaschutzkonzept hat, in dem explizit darauf hingewiesen wird, dass die kommunaleigenen Zweckverbände sich mit diesem Thema auseinandersetzen sollen. Der Hinweis, dass das Brauchwasser kein nachhaltiges Konzept bräuchte, wäre ihrer Meinung nach zu kurz gegriffen. Sie wünscht sich, dass in dem Konzept der Nachhaltigkeitsgedanke in einem gesonderten Punkt mit aufgeführt wird und dass Vorschläge gemacht werden, wie damit umgegangen wird hinsichtlich Trinkwassereinsparungen und Verbau von Abwasserrohren, da geht es um Ressourcenverbrauch und um Flächen. Bei der Schmutzwasserabführung gäbe es auch Garten- oder Freiflächen, die mit berücksichtigt werden könnten. Ziel sollte es sein, einen verminderten Ressourcenverbrauch und die Abführung von Schmutzwasser noch einmal unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu betrachten.

Frau Barthels meint, dass zu Beginn die Hälfte der Einwohner genauso viel eingeleitet hätte wie zum Ende doppelt so viele Einwohner. Das würde in der Tat eine positive Entwicklung bedeuten. Sie bewertet das positiv, dass die Bevölkerung doch relativ bewusst an den Verbrauch von Wasser herangegangen ist.

Herr Mallon ergänzt, dass der Prokopfverbrauch von der Tendenz her anfangs gesunken und seit 10 Jahren stabil ist.

TOP 6 Besetzung des Vergabeausschusses Drucksache 11/2015

Es gibt keine Diskussion und Herr Weiß bittet um Abstimmung über die Drucksache 11/2015:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	5	5	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	2	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	0	0	0
Stadt Teltow	6	6	6	0	0	0
	17	17	17	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen. Der Vergabeausschuss setzt sich somit künftig wie folgt zusammen:

für Teltow	Lars Müller	Stellvertreterin:	Doris Rudolf
für Kleinmachnow	Dr. Gunther Prüger	Stellvertreterin:	Angelika Weber
für Stahnsdorf	Susanne Kottwitz	Stellvertreter:	Christian Löber
für die MWA GmbH	Torsten Könnemann	Stellvertreter:	Markus Börner

TOP 7 Geschäftsordnung der Verbandsversammlung Drucksache 12/2015

Herr Grubert weist darauf hin, dass die derzeit geltende Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000 stammt. Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass diese angepasst werden müsste. Am 18.02.2015 wurde die Geschäftsordnung im Vorstand das erste Mal vorgestellt, in der Verbandsversammlung am 04.03.2015 wurde sie ebenfalls vorgestellt und um Änderungsvorschläge gebeten. Es liegen keine Änderungsvorschläge vor und er bittet um Zustimmung.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die Drucksache 12/2015:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	5	5	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	2	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	0	0	0
Stadt Teltow	6	6	6	0	0	0
	17	17	17	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

Damit ist die Geschäftsordnung der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen.

TOP 8 Diskussion zur Finanzierung des Anlagevermögens im Abwasserbereich - Klärung möglicher schwerwiegender Fehler bei der Beitragskalkulation für Alt- und Neuanschießer

Herr Grubert informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund eines Antrages des Mitglieds der Verbandsversammlung, Herrn Dr. Wolf, auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Der Antrag von Herrn Dr. Wolf vom 15.02.2015 liegt den Vertretern vor.

Herr Dr. Wolf übergibt seine Präsentation als Tischvorlage und erläutert seine Anmerkungen zur Beitragskalkulation.

Herr Dr. Wolf bittet die Verbandsversammlung, Herrn Wienert das Rederecht zu erteilen.

Herr Spleet verlässt um 17:25 Uhr die Verbandsversammlung.

Herr Grubert bedankt sich bei Herrn Dr. Wolf für den Vortrag und die Übergabe der Unterlage. Wenn eine Präsentation erfolgt, sollte in Zukunft das Handout vorher übergeben werden. Es wurden Fragen in den Raum gestellt, Herr Grubert findet es gut, dass das auf den Punkt gebracht wurde. In der Verbandsversammlung am 01.07.2015 wird es einen Tagesordnungspunkt „Beantwortung der Fragen durch die MWA und den Wirtschaftsprüfer“ geben.

Frau Barthels sagt dazu, dass es nach ihrer Kenntnis ein Gutachten/eine Kalkulation des maximalen Schmutzwasserbeitragsatzes aus dem Jahr 2009 gibt und fragt, ob das das einzige Werk für die Kalkulation der Höhe der Beitragskosten sei, worauf sich der Verband gestützt hat. Es ist dort der Herstellungsaufwand nach Reduzierung um Abzugspositionen in Höhe von 88.686.991 € für die Investitionen ausgewiesen. Aus dieser Summe wurde der Beitrag entwickelt. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, es dürfen lediglich Abwasseranlagen einbezogen werden, die nach der Wiedervereinigung bis zur Erhebung hergestellt wurden. Sie findet nirgendwo, wie sich denn diese 88.686.991 € in Investitionen nach der Wende wieder finden.

Herr Grubert erläutert, dass der Verband die Anlagen der PWA – in Höhe der Restwerte bewertet - übernommen hat. Davon finden sich 1,8 Mio. € für Anlagen vor 1990 unter den Abzugspositionen in der Kalkulation. Alle anderen Investitionen sind nach der Wende durchgeführt worden.

Frau Hustig verlässt um 17:35 Uhr die Verbandsversammlung.

Herr Dr. Wolf hat noch eine Frage zur Eröffnungsbilanz. Es gab noch das D-Mark-Bereinigungsgesetz, wo ohne weiteres die Möglichkeit bestand, dass nach der Wiedervereinigung alle Probleme so einzuschätzen sind, was so der Wert der übernommenen Anlagen wert war. Gab es beim WAZV später eine Anlagenaktivierung und wie hoch war diese?

Frau Schulze teilt mit, dass das Anlagevermögen von der PWA zum 01.07.1994 übernommen wurde. Das hatte einen Übernahmewert von 6.997.000 Mio. DM, entspricht 3.577.509 € und wurde zu diesem Wert mit der Restnutzungsdauer der Anlagen übernommen und eingestellt.

Herr Dr. Wolf möchte den Punkt für den 01.07.2015 auf die Tagesordnung gesetzt haben. Er fragt nach Unterlagen aus der Vergangenheit, die noch verfügbar sind und vorgelegt werden sollten.

Herr Grubert ist der Auffassung, dass beschlossene und abgelaufene Sachen erledigt sind, es sei denn, jemand weist nach, es sei falsch.

Herr Dr. Tenhagen fragt nach der Differenz zwischen 350 T€, die Herr Dr. Wolf in seinem Vortrag als Beitragseinnahmen bezeichnet, und 1.131 Mio. € für Tilgungen, die der Verband leisten muss. Gleichzeitig hat der Verband einen Anschlussgrad von 99 %, das heißt, so richtig viele Neuanschlößer sind für die nächste Zeit nicht zu erwarten. Ist das realistisch, dass der Verband diese 1.131 Mio. € aus solchen Geldern stemmt, wenn das die Satzung so vorsieht? Oder müsste man das anpassen?

Herr von Streit sagt, die Beiträge in der Bilanz sind passiviert, so dass sie dort noch vorhanden sind. Wir haben in diesem Jahr 350 T€ Cash-in aus Beiträgen. Dieses Cash-in wird in die Kapitalrücklagen eingestellt und wird von dort aus wie in den Vorjahren auch kontinuierlich aufgelöst. Die Finanzierung ist damit gesichert. Es wird hier eine zeitliche Verschiebung des Cash-in und des Cash-out nicht berücksichtigt. Das KAG lässt ausdrücklich zu, dass die Refinanzierung der Anlagen über einen in der Gebühr enthaltenen Abschreibungsanteil erfolgt.

Herr Grubert sagt abschließend, dass die Antwort vorher schriftlich übergeben wird, damit die Mitglieder die Möglichkeit haben, sich vorher damit auseinanderzusetzen.

Herr Weiß beendet um 17:45 Uhr die Verbandversammlung.

Kleinmachnow, 13. Mai 2015



Peter Weiß
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anlage
Präsentation zu TOP 5